

# Sachbericht 2025

Resettlement → Büro

Beratungsstelle für Geflüchtete aus dem Resettlement und anderen humanitären Aufnahmeprogrammen der InitiativGruppe - Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V.

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	3
2. Sichere Zugangswege für besonders Schutzwürdige erhalten! .....	4
3. Der § 67 SGB XII und die Theorie der Lebenslage von Lothar Böhnisch in der Beratung von geflüchteten Menschen .....	6
4. Statistische Daten .....	12
4.1 Herkunftsländer .....	12
4.2 Ausreise- und Erstaufnahmestaaten .....	12
4.3 Aufenthaltstitel (nach §§ AufenthG) .....	13
4.4 Haushaltsstrukturen .....	14
4.5 Alter .....	16
4.6 Geschlecht .....	16
4.7 Grad der Behinderung (GdB) .....	17
4.8 Beschäftigung .....	17
4.9 Wohnsituation .....	18
4.10 Anbindungen .....	19
5. Gewaltschutz in Übergangwohnheimen für Kontingentflüchtlinge aus der Perspektive Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession .....	22
6. Fazit und Ausblick .....	26

## 1. Einleitung

Das Resettlement-BüRO existiert als deutschlandweit erste Beratungsstelle für Geflüchtete aus Resettlement und anderen humanitären Aufnahmeprogrammen seit dem Jahr 2014. Träger ist die InitiativGruppe - Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V. (IG). Der vorliegende Sachbericht, der sich auf das Jahr 2025 bezieht, gibt Auskunft über die sozialen Probleme, Lebenssituationen und Bedarfe der Menschen, die wir beraten und begleiten sowie die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen unserer Arbeit.

Er enthält wie in den Berichtsjahren zuvor (4.) **Statistische Daten**, die Auskunft über die Herkunfts- und Aufnahmeländer, Aufenthaltstitel, Haushaltsstruktur sowie Alter, Geschlecht, Behinderung, Beschäftigung und Wohnsituation unserer Klient:innen geben. Diese sind umrahmt von drei verschiedenen Schwerpunktthemen. Da sichere Zugangswege seit 2025 verstärkt politisch versperrt werden, beschäftigt sich der erste inhaltliche Beitrag mit dem Thema unserer Petition, mit der wir dazu beitragen möchten, dass (2.) **„Sichere Zugänge für besonders Schutzbedürftige erhalten“** bleiben. Anschließend erfolgt eine (3.) Darstellung der sozialarbeiterischen, lebensweltorientierten **Theorie der Lebenslage nach Lothar Böhnisch** im Zusammenhang mit Paragraph 67 SGB XII, auf dem die Beratung des Resettlement-Büros basiert. Auf Grundlage dieser theoretischen und rechtlichen Einordnung werden vier Fallbeispiele aus der praktischen Arbeit der Sozialarbeiterinnen vorgestellt und analysiert. In einem Exkurs wird das relevante Thema (5.) **„Gewaltschutz in Übergangwohnheimen für Kontingentflüchtlinge aus der Perspektive Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession“** beleuchtet. Dieser Abschnitt bezieht sich auszugsweise auf die im Berichtszeitraum erstellte Masterarbeit von Katharina Leistner. Den Abschluss bildet ein Fazit mit Ausblick auf die Zukunft von Resettlement und Humanitären Aufnahmeprogrammen.

## 2. Sichere Zugangswege für besonders Schutzwürdige erhalten!

*„Nach ihrem Amtsantritt stellte die Bundesregierung das Resettlement, die Bundesaufnahmeprogramme und die humanitäre Aufnahme für besonders gefährdete Personen ein (Mediendienst Integration 2025).“*

Die aktuelle Debatte um das Aussetzen der Aufnahme von Menschen, die über das Resettlement-Programm und anderen humanitären Aufnahmeprogrammen in Deutschland ankommen, beeinflusste die Resettlement-Fachtagung 2025 außerordentlich. Diese fand wie jedes Jahr in Berlin statt und wurde vom UNHCR, der DIAKONIE und der CARITAS ausgerichtet. Im Fokus der Tagung standen keineswegs Resettlement und humanitäre Aufnahmeprogramme, sondern kompetenzbasierte Zugangswege sowie qualifikationsbasierte Aufnahmen in Deutschland (vgl. UNHCR-Deutschland 2025).

Das Aussetzen der Aufnahme 2025 von Geflüchteten aus dem UNHCR-Resettlement-Programm und weiteren humanitären Aufnahmeprogrammen, prägte dennoch den Diskurs unter den Akteur:innen, die in diesen Feldern tätig sind. Das Resettlement-Büro hatte bereits Ende Mai 2025 eine Online-Petition gestartet, um sich für den Erhalt von sicheren Zugangswegen für geflüchtete Menschen politisch einzusetzen. Darin fordern wir, dass „gefährdete Menschen mit Aufnahmezusagen“ nicht im Stich gelassen werden und „Unterstützungsstrukturen in Zivilgesellschaft und Sozialer Arbeit „erhalten bleiben“ (vgl. Resettlement-Büro München 2025). Gemeint ist besonders auch die Aufnahme von gefährdeten afghanischen Menschen, denen die vorherige Bundesregierung eine Aufnahme zugesichert hatte. „Die Bearbeitung ihrer Anträge wurde ab Juli 2024 weitgehend gestoppt – teils trotz konkreter Gefährdung durch Inhaftierung, Folter oder Todesstrafe (Resettlement-Büro München 2025)“.

Von besonderer Relevanz war dabei der Austausch mit der Organisation Kabul-Luftbrücke. Die Kabul-Luftbrücke ist eine zivilgesellschaftliche Initiative, die „sich der Verantwortung gegenüber der afghanischen Bevölkerung bewusst ist und diese Verantwortung annimmt“ (Kabul Luftbrücke 2025). Die Aktivist:innen hatten bereits auf der Resettlement Fachtagung 2024 eindrücklich geschildert, wie sich die Situation der afghanischen Menschen bis dato darstellte, die auf die Aufnahme warteten. Die Kabul-Luftbrücke hat Strukturen vor Ort und kämpft in Deutschland für die Aufnahme von gefährdeten Menschen (vgl. Kabul Luftbrücke 2025).

Wie die Statistik zeigt, kommt ein großer Teil unserer Klient:innen in 2025 aus Afghanistan, weshalb dieses Aufnahmeprogramm für unsere Praxis von wesentlicher Bedeutung war.

Die Menschen, die 2025 von uns beraten wurden, sind noch vor dem Aufnahmestopp aus Afghanistan in München angekommen.

Ein Konsens zu unseren Forderungen aus der Petition ließ sich mit der Mehrheit der Teilnehmenden der Resettlement Fachtagung 2025 feststellen. Wie das unter den aktuellen politischen Entwicklungen jedoch realisiert werden sollte, blieb weitgehend ungeklärt. Für unsere Praxis 2025 von Bedeutsamkeit und für die Organisation relevant, war die Entscheidung, diesbezüglich politisch aktiv zu werden. Seit der Eröffnung des Resettlement-Büros 2014 beraten wir Menschen, die über diese Programme in München ankommen, im Sinne einer „solidarischen Sozialen Arbeit mit geflüchteten Menschen“. (vgl. Denkpapier: Solidarische Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen 2016) Aktuellen repressiven Politiken und Gesetzgebungen wollen wir - im Sinne einer Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession - etwas entgegensetzen.

„Solidarische Soziale Arbeit setzt sich insgesamt für einen kritischen Diskurs über die Umgangsformen mit geflüchteten Menschen ein (Denkpapier: Solidarische Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen 2016).“ Nach dieser Prämisse möchten wir uns intensiv für den Erhalt von sicheren Fluchtwegen engagieren. Wir werden unser politisches Engagement auch 2026 fortsetzen, mit der Hoffnung das Resettlement und humanitäre Aufnahme von der Bundesregierung wieder aufgenommen werden.

Online-Petition „*Sichere Zugangswege für besonders Schutzbedürftige erhalten!*“

<https://innn.it/resettlement-und-hap-erhalten>

*Denkpapier: Solidarische Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen (2016). In: Widersprüche: Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildung-, Gesundheits- und Sozialbereich 2016 (141 (36. JG)), S. 131–145.*

*Kabul Luftbrücke (2025): Bundesaufnahmeprogramm. Hrg. v. Kabul Luftbrücke. Online verfügbar unter [www.kabulluftbruecke.de](http://www.kabulluftbruecke.de).*

*Mediendienst Integration (2025): Zentrale legale Fluchtwegen nach Deutschland geschlossen. Online verfügbar unter <https://mediendienst-integration.de/news/zentrale-legale-fluchtwegen-nach-deutschland-geschlossen>*

*Resettlement-Büro München (2025): Humanitäre Aufnahmeprogramme / Resettlement: Sichere Zugänge für besonders Schutzbedürftige erhalten! Petition humanitäre Aufnahmeprogramme / Resettlement. Sichere Zugänge für besonders Schutzbedürftige erhalten. Unter Mitarbeit von Leistner K, Bergmann-Bojang L, Spandau L, Königer M., Volland K. Online verfügbar unter <https://innn.it/resettlement-und-hap-erhalten>.*

*UNHCR- Deutschland (2025): Fachtagung Resettlement, humanitäre Aufnahme und komplementäre Zugangswege im Flüchtlingschutz. Hrg. v. UNHCR-Deutschland.*

### 3. Der § 67 SGB XII und die Theorie der Lebenslage von Lothar Böhnisch in der Beratung von geflüchteten Menschen

Die Unterstützung geflüchteter Menschen ist eine komplexe Aufgabe, weil sich häufig verschiedene Belastungen gleichzeitig überlagern. Viele Klient:innen befinden sich in besonderen sozialen Schwierigkeiten und benötigen eine individuelle, niedrighschwellige und zugleich rechtlich abgesicherte Beratung. § 67 SGB XII ist dafür die zentrale gesetzliche Grundlage, da hier Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten geregelt sind. Die Theorie der Lebenslage und Lebensbewältigung nach Lothar Böhnisch hilft dabei, diese Situationen nicht nur als Einzelfälle, sondern als Folge sozialer, materieller, kultureller und rechtlich-politischer Bedingungen zu verstehen.

#### § 67 SGB XII – Hilfe für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

*„Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind“ (§ 67 SGB XII).*

Diese Hilfe setzt dort an, wo Menschen durch ihre Lebenssituation in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe erheblich eingeschränkt sind und andere Hilfesysteme den Bedarf nicht ausreichend decken. Ziel ist nicht nur die kurzfristige Stabilisierung, sondern auch die Befähigung zur Selbsthilfe.

Besondere soziale Schwierigkeiten liegen vor, wenn Menschen in Lebensverhältnissen leben, die ein menschenwürdiges Leben gefährden oder die gesellschaftliche Teilhabe erheblich einschränken. Dazu zählen etwa Wohnungslosigkeit, fehlendes Einkommen, Gewalterfahrungen, gesundheitliche Belastungen oder eine fehlende Anschlussperspektive nach dem Verlassen einer Einrichtung. Die Hilfe nach § 67 SGB XII ist daher als unterstützendes Instrument für Menschen gedacht, deren Lebenslage so belastet ist, dass sie aus eigener Kraft keine ausreichenden Handlungsmöglichkeiten mehr haben.

#### Die Theorie der Lebenslage und Lebensbewältigung nach Lothar Böhnisch

Die Theorie der Lebenslage von Lothar Böhnisch versteht die Bewältigung von Krisen als Ergebnis eines Zusammenspiels von individuellen Ressourcen und sozialstrukturellen Bedingungen. Lebenslage meint dabei nicht nur die persönliche Situation eines Menschen, sondern die gesamte Einbettung in soziale, materielle, kulturelle und rechtliche Verhältnisse. Für Böhnisch ist entscheidend, dass Menschen in kritischen Lebenskonstellationen

nach Handlungsfähigkeit streben und Unterstützung benötigen, wenn ihre Möglichkeiten zur Bewältigung eingeschränkt sind.

### **Soziale Lage**

Die soziale Lage beschreibt das soziale Umfeld, die Beziehungen und Zugehörigkeiten eines Menschen. Dazu gehören Familie, Freundeskreis, Netzwerke, aber auch Fragen von Isolation, Ausgrenzung und Zugehörigkeit. Geflüchtete Menschen erleben hier häufig Sprachbarrieren, Unsicherheiten im sozialen Kontakt und einen Verlust vertrauter Bezüge. Nach Böhnisch beeinflusst eine belastete soziale Lage unmittelbar die Möglichkeiten, Krisen zu bewältigen und Handlungsfähigkeit aufzubauen.

### **Materielle Lage**

Die materielle Lage umfasst Einkommen, Vermögen, Wohnraum, Zugang zu Arbeit und soziale Sicherung. Menschen in prekären materiellen Verhältnissen verfügen oft nur über geringe Mittel, um ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten. Für geflüchtete Menschen bedeutet dies häufig, dass sie zunächst auf Sozialleistungen angewiesen sind, keinen eigenen Wohnraum haben und nur eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt finden. Böhnisch macht deutlich, dass solche materiellen Einschränkungen die Bewältigungschancen deutlich verringern.

### **Kulturelle Lage**

Die kulturelle Lage betrifft Bildung, Sprache, Wissen, Deutungsmuster und die Möglichkeit, sich in einer neuen Umgebung zurechtzufinden. Wer sprachlich oder bildungsbezogen benachteiligt ist, hat es schwerer, Informationen zu verstehen, Angebote zu nutzen und sich im Alltag zu orientieren. Geflüchtete Menschen sind hier oft mit neuen institutionellen Anforderungen, fehlender Anerkennung von Kompetenzen und mit Vorurteilen konfrontiert. Auch nach Böhnisch wirkt sich eine benachteiligte kulturelle Lage auf Teilhabe und Bewältigungsspielräume aus.

### **Rechtliche und politische Lage**

Die rechtliche und politische Lage bezieht sich auf den Zugang zu Rechten, Verfahren, Mitbestimmung und gesellschaftlicher Anerkennung. Für geflüchtete Menschen ist diese Dimension besonders bedeutsam, weil Aufenthaltstitel, Leistungsansprüche, Anerkennungs-

verfahren und behördliche Zuständigkeiten den Alltag stark prägen. Ein unsicherer Aufenthaltsstatus oder unverständliche bürokratische Verfahren können zu erheblichen Belastungen führen und die Handlungsfähigkeit weiter einschränken. Böhnisch betont, dass gesellschaftliche Anerkennung und rechtliche Klarheit wichtige Voraussetzungen für eine gelingende Lebensbewältigung sind.

### **Sozialpolitische Anerkennung der Lebensverhältnisse**

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die sozialpolitische Anerkennung der Lebensverhältnisse. Nach Böhnisch entscheidet sie mit darüber, ob belastete Lebenslagen als soziale Probleme wahrgenommen oder den Betroffenen als individuelles Versagen zugeschrieben werden. Gerade geflüchtete Menschen erleben oft gespaltene Anerkennung, Stigmatisierung und schwer nachvollziehbare Abhängigkeitsstrukturen. Dadurch werden ihre Möglichkeiten zur Teilhabe zusätzlich eingeengt, obwohl sie vielfach bereits hohe Bewältigungsleistungen erbringen.

### Anwendung in der Beratung und Fallbeispiele

Ziel der Beratung im Resettlement-Büro ist es, Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten individuell zu unterstützen, Zugänge zu Leistungen zu eröffnen und ihre Selbsthilfekräfte zu stärken. Die Beratung setzt dabei an den jeweils unterschiedlichen Lebenslagen an und bezieht soziale, materielle, kulturelle sowie rechtlich-politische Aspekte mit ein. Im Alltag zeigt sich, dass diese Dimensionen eng miteinander verbunden sind und sich gegenseitig beeinflussen, was die folgenden Fallbeispiele verdeutlichen.

### **Fallbeispiel A**

*Herr A. wurde mit seiner Familie als Ortskraft aus Afghanistan evakuiert. Er arbeitete dort als Professor an der Universität und stand in Kontakt mit internationalen Organisationen, weshalb sein Leben nach der Machtübernahme durch die Taliban gefährdet war. Durch die Einreise nach Deutschland änderte sich die Lebenssituation der Familie stark. Sie wurde in einem Übergangwohnheim untergebracht und galt damit als wohnungslos. Besonders die materielle und kulturelle Lage veränderten sich erheblich, da die Familie zunächst kein eigenes Einkommen hatte und Bürgergeld bezog. Aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse besuchten die Eltern einen Integrations- beziehungsweise Alphabetisierungskurs. Herr A. wollte nach dem erfolgreichen B1-Test mit einem B2-Kurs beginnen, um bessere Voraussetzungen für den beruflichen Wiedereinstieg zu schaffen. Dies wurde ihm jedoch seitens des Jobcenters verwehrt. Trotz einer orthopädisch attestierten Knieproblematik wurden ihm Bewerbungen für Arbeitsgelegenheiten im Bereich Lager und Supermarkt auferlegt. Herr A. suchte sich deshalb eigeninitiativ und selbstfinanziert einen B2-Abendkurs der MVHS.*

*Herr A. litt stark unter dem gesellschaftlichen Abstieg, da er in Afghanistan einen hohen gesellschaftlichen Status und einen deutlich höheren Lebensstandard gehabt hatte. Durch die Unterstützung des Resettlement-Büros konnte über eine intensive Wohnraumsuche und die Kooperation mit dem Verein Münchner Freiwillige ein Haus für die achtköpfige Familie gefunden werden. Mit Unterstützung der Beratung konnte die Familie*

*außerdem die Erstausrüstung über das Jobcenter beantragen, und die Kinder konnten über Gastschulanträge in nachmittäglicher Betreuung und Förderung verbleiben. Darüber hinaus wurde die Familie bei der Nutzung der App Jobcenter Digital in jeder Beratungssitzung unterstützt. In der schwierigen Kommunikation mit dem Jobcenter wurde Herr A. begleitet, und ein Wechsel der Arbeitsvermittlung konnte initiiert werden. Die Qualifikationen von Herrn A. wurden übersetzt, und er wurde beim Einreichen seiner Dokumente bei der Anerkennungsberatung der Landeshauptstadt München unterstützt.*

Aus der Perspektive von L. Böhnisch wird hier deutlich, wie eng soziale, materielle, kulturelle sowie rechtlich-politische Lagen miteinander verflochten sind. Herr A. verfügte zwar über erhebliche biografische und berufliche Ressourcen, konnte diese im neuen Kontext aber zunächst nicht unmittelbar einsetzen. Die fehlende Passung zwischen seinen Qualifikationen und den Erwartungen der Institutionen impliziert eine eingeschränkte rechtlich-politische und kulturelle Handlungsfähigkeit. Zugleich führte die Unterbringung im Übergangswohnheim und die Abhängigkeit von Sozialleistungen zu einer massiven materiellen Einschränkung. Die Beratung des Resettlement-Büros half dabei, diese belastende Lebenslage schrittweise zu stabilisieren und neue Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen. Die fehlende Teilhabe und die schlechte kulturelle Lage konnten durch Wissensvermittlung, Beratung und Begleitung an vielen Stellen durch die Unterstützung des Resettlement-Büros verbessert werden. Auch hier wird deutlich, dass nach Böhnisch nicht nur individuelle Anstrengung, sondern vor allem die sozialpolitische Anerkennung und praktische Eröffnung von Handlungsspielräumen entscheidend sind.

## **Fallbeispiel B**

*Die Familie B. sah sich gezwungen, aufgrund ihrer politischen Aktivitäten im Widerstand gegen das iranische Regime zu fliehen. Die älteste Tochter der Familie wurde im Iran misshandelt und schwer verletzt. Als Folge dieser traumatischen Erlebnisse ist sie heute schwerbehindert und pflegebedürftig. Die gesamte Familie erlebte dadurch eine erhebliche Traumatisierung. Die Mutter leidet stark unter einer posttraumatischen Belastungsstörung sowie wiederkehrenden depressiven Episoden und war deshalb zunächst phasenweise nicht handlungsfähig. Die Traumatisierung der Tochter kann aufgrund der Behinderung psychotherapeutisch nur schwer behandelt werden und beeinflusst das Familiensystem stark. Die Familie befand sich aufgrund fehlenden Wissens über das deutsche Gesundheitssystem und die hiesige Bürokratie in einer sehr prekären sozialen Lage. Sie war isoliert, es drohte die Streichung sozialer Leistungen und damit der Krankenversicherung. Der Zugang zu medizinischer Versorgung wurde in der Anfangszeit auch durch Sprachprobleme erheblich erschwert. Die vorrangige Aufgabe der Beratung bestand darin, die medizinische Vernetzung, die Orientierung im Gesundheitssystem und die Stabilisierung der gesamten Familie zu ermöglichen. Die Tochter musste umfassend medizinisch betreut werden und war mehrfach für längere Zeit in Kliniken sowie in der Rehabilitation. Aufgrund der stabileren psychischen Verfassung des Vaters und seiner ausreichenden Englischkenntnisse übernahm er die Hauptverantwortung in der Familie und begleitete seine Tochter zu allen relevanten Terminen. Die Eltern waren dauerhaft mit der Pflege ihrer Tochter beschäftigt, was es ihnen nahezu unmöglich machte, am gesellschaftlichen Leben in Deutschland aktiv teilzunehmen. Wegen ihrer gesundheitlichen Einschränkungen konnte die Tochter zunächst keine Schule besuchen. Durch eine sorgfältige medizinische Abklärung konnte das Mädchen mit Logopädie sowie Physio- und Ergotherapie behandelt werden. Beantragt wurden ein Schwerbehindertenausweis und eine Pflegestufe. Die medizinische Anbindung führte zu einer sig-*

nifkanten gesundheitlichen Verbesserung der Tochter. Die Jugendliche konnte damit schließlich eine Förderschule besuchen. Zusätzlich wurde eine Schulbegleitung installiert. Die gesamte Familie konnte an den Familienunterstützenden Dienst angebunden werden. Dies ermöglichte es dem Mädchen, an Ferienbetreuungsangeboten teilzunehmen. Durch die umfangreiche Unterstützung und Versorgung der Tochter erhielten die Eltern die nötigen Kapazitäten, um sich ebenfalls um ihre eigenen Belange zu kümmern. Sie konnten ihre gesundheitlichen Bedürfnisse angehen, die notwendige Administration verstehen, Integrationskurse besuchen und sich erfolgreich um die Suche nach geeignetem Wohnraum bemühen. Die soziale Isolation, die mangelnde Teilhabe und die Benachteiligung der Familie konnten größtenteils durch gezielte Wissensvermittlung, Vernetzungsarbeit, Fürsprache sowie umfassende Beratung und Begleitung durch das Resettlement-Büro überwunden werden.

Nach der Theorie von Böhnisch wird hier besonders sichtbar, wie eng körperliche, psychische und soziale Belastungen mit der Lebenslage verbunden sind. Die Handlungsfähigkeit der Familie war massiv eingeschränkt, weil mehrere Lebenslagendimensionen gleichzeitig belastet waren. Aus der Sicht von Böhnisch zeigt sich hier besonders deutlich, dass Lebensbewältigung nur dann gelingen kann, wenn die sozialen und institutionellen Rahmenbedingungen die Familie nicht weiter überfordern, sondern Handlungsfähigkeit ermöglichen.

### Fallbeispiel C

*Die alleinerziehende Frau C. aus Syrien ist mit ihren drei Kindern mittels Visums über das Erstaufnahmeland Jordanien eingereist. Der Aufnahmebescheid des Bundesamts bestätigte eine Aufnahme über das Resettlement-Programm, während das Visum jedoch auf einen anderen Aufnahmeprozess, nämlich den Familiennachzug, ausgestellt worden war. Als die Familie in die Beratung vermittelt wurde, fiel die Differenz zwischen den Angaben im Visum und dem Bescheid des Bundesamts sofort auf. Frau C. hatte den Prozess der Beantragung nicht verstanden, da im Übergangwohnheim kein arabisch sprechender Sprachmittler vor Ort war. Die Sprachmittlung per App war an diesem Punkt nicht adäquat. Mittels Dolmetscher:in klärten wir die Familie explizit über den Aufenthalt nach § 23 Absatz 4 AufenthG auf. Für weiterführende Informationsvermittlung wurde Frau C. zudem an die Kooperationspartner:innen von SAFE WAYS vermittelt. Die Angelegenheit konnte in der Folge geklärt werden, und der Aufenthalt wurde fast ein Jahr nach Einreise erteilt.*

Gerade dieses Beispiel verdeutlicht die Bedeutung der rechtlichen und politischen Lage in der Theorie von Böhnisch. Für Frau C. war nicht nur entscheidend, welche Unterlagen vorlagen, sondern vor allem, ob sie deren Bedeutung verstehen und ihre Rechte tatsächlich wahrnehmen konnte. Unklare Zuständigkeiten, widersprüchliche Angaben und fehlende Sprachmittlung führten zu erheblicher Unsicherheit und erschwerten die Bewältigung der Situation. Nach Böhnisch wird in solchen Fällen deutlich, dass Lebensbewältigung an institutionelle Verständlichkeit und sozialpolitische Anerkennung gebunden ist.

#### Quellen:

- Böhnisch, Lothar 1999: *Sozialpädagogik und Sozialpolitik. Gemeinsame Traditionslinien und ihre aktuellen Bezüge in Fatke; Hornstein; Lüders; Winkler [Hrsg.]: Erziehung und sozialer Wandel. Brennpunkte sozialpädagogischer Forschung, Theoriebildung und Praxis. Weinheim u.a.: Beltz, S. 261-276. - (Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft; 39)*
- Böhnisch, Lothar 2012: *Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung. 6., überarbeitete Auflage, Weinheim und Basel: Beltz Juventa.*

- *Deutscher Verein 2015: Leistungsberechtigte in besonderen sozialen Schwierigkeiten bedarfsdeckend unterstützen. Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Anwendung der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., S. 1-13.*
- *Sozialgesetzbuch (SGB) XII – Sozialhilfe, § 67. (2023). Ambulante Hilfe für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_12/\\_67.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_67.html)*

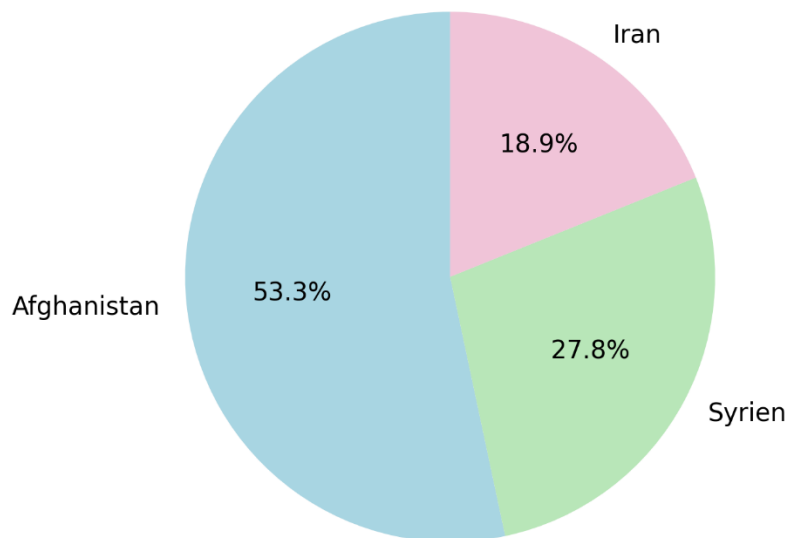
## 4. Statistische Daten

Um einen Überblick über die Menschen zu geben, die durch das Resettlement-BüRO der InitiativGruppe - Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V. beraten werden, werden im Folgenden einige ausgewählte Daten präsentiert, die sich auf das Jahr 2025 beziehen.

### 4.1 Herkunftsländer

2025 wurden insgesamt 90 Personen aus den Krisenregionen des Nahen und Mittleren Ostens beraten. Davon kam ein Großteil mit 48 Personen aus Afghanistan. 25 Menschen hatten die syrische und 17 Personen die iranische Staatsbürgerschaft.

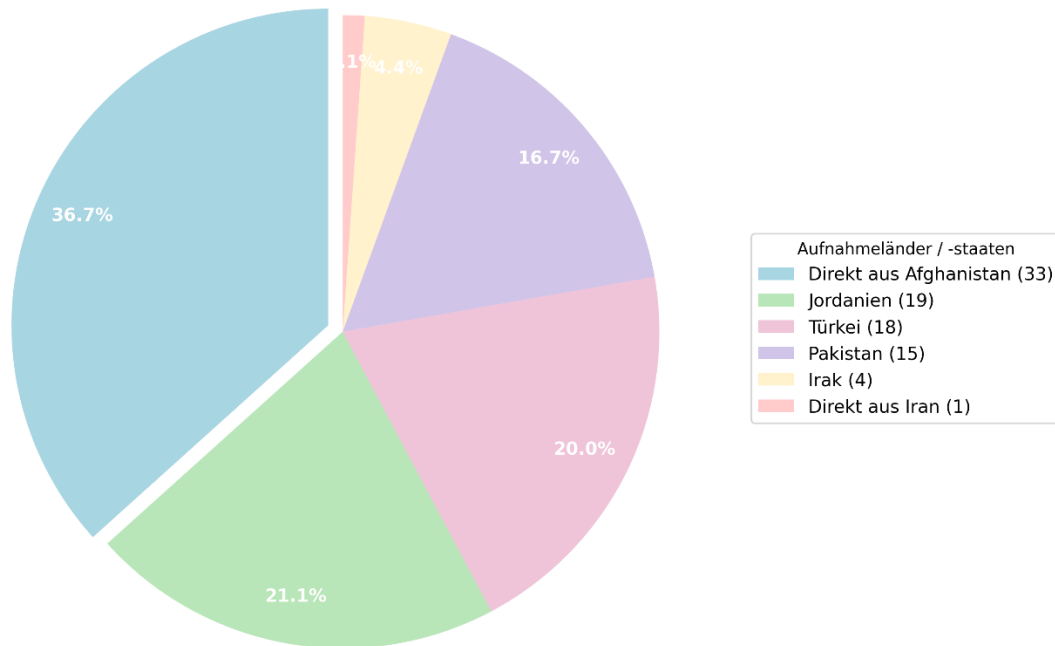
Herkunftsländer der Klient:innen 2025 (Resettlement Büro)  
Gesamt: 90 Personen



### 4.2 Ausreise- und Erstaufnahmestaaten

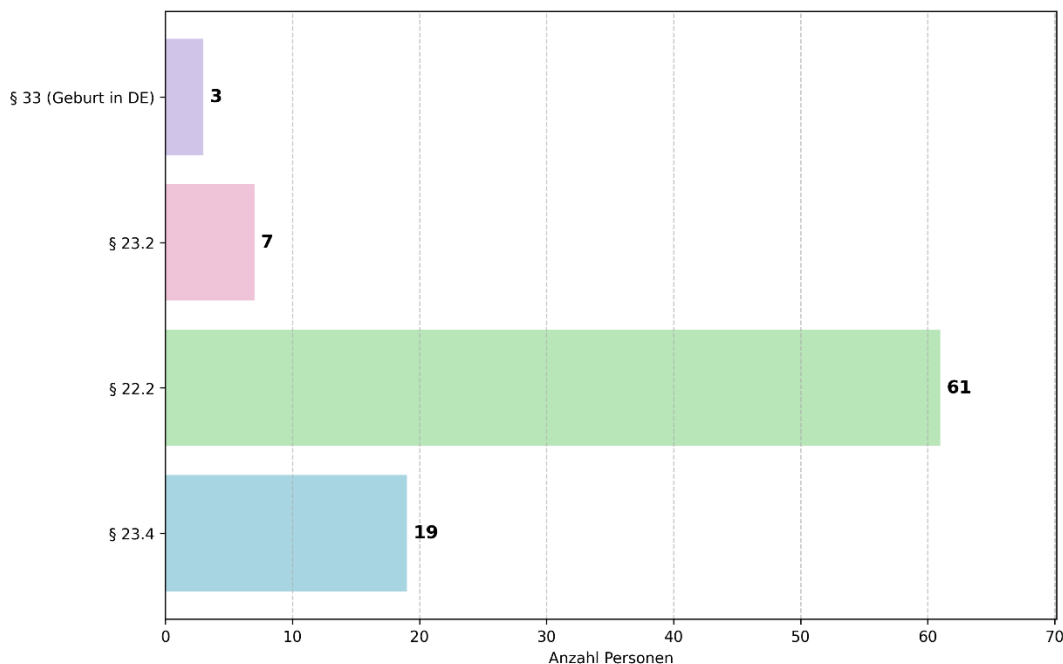
Die Klient:innen müssen in vielen Fällen über einen Drittstaat nach Deutschland einreisen. Dies ist bei ausnahmslos allen syrischen Klient:innen der Fall. Während 34 Personen direkt über ihr Herkunftsland nach Deutschland gekommen sind, musste ein beachtlicher Teil aus Transitländern wie Jordanien, Pakistan oder der Türkei einreisen. Dort verbringen die Menschen Tage, Wochen, Monate oder mehrere Jahre.

**Aufnahmeländer der Klient:innen 2025 (Resettlement Büro)**  
**Gesamt: 90 Personen**





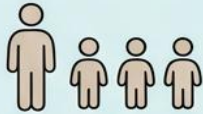
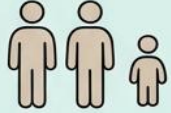

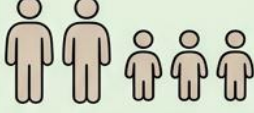
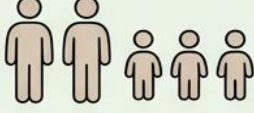



#### 4.3 Aufenthaltstitel (nach §§ AufenthG)

Den Menschen wird je nach Aufnahmeverfahren ein spezifischer Aufenthaltstitel gemäß Aufenthaltsgesetz (AufenthG) zugeschrieben. In den Paragraphen 22 bis 26 AufenthG sind verschiedene Formen des humanitären Aufenthalts geregelt. Passend zum Hauptherkunftsland Afghanistan in 2025 erhielt ein Großteil unserer Klient:innen einen Aufenthalt gemäß § 22 Abs. 2 AufenthG, der häufig dem Schutz von Ortskräften und politisch Verfolgten dient. Weitere 19 Personen (21,1%) wurden über den Resettlement-Paragraphen § 23 Abs. 4 AufenthG neu angesiedelt. Sieben Personen wurden über ein humanitäres Aufnahmeprogramm gemäß § 23 Abs. 2 AufenthG aufgenommen. Unsere drei jüngsten Klient:innen wurden im Laufe des Kalenderjahres 2025 geboren und bekamen dementsprechend einen Aufenthaltstitel gemäß § 33 AufenthG, den die Ausländerbehörde in diesen Fällen ausstellt, wenn mindestens ein Elternteil einen gültigen Aufenthaltstitel besitzt.

**Aufenthaltstitel der Klient:innen 2025 (Resettlement Büro)  
Gesamt: 90 Personen****4.4 Haushaltsstrukturen**

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 24 Haushalte mit 90 Personen beraten. Diese gliedern sich auf in acht Einzelpersonen, drei Haushalte mit Alleinerziehenden sowie dreizehn Paarfamilien mit unterschiedlich großer Anzahl an Kindern. Kinderreiche Familien haben häufig einen besonders hohen Beratungsbedarf. Die Tagessatzfinanzierung unseres Konzeptes unterscheidet jedoch unabhängig von der Anzahl der Kinder lediglich zwischen Haushalten mit und Haushalten ohne Kind. Daher stehen für eine Familie mit einem Kind beispielsweise genauso viele Beratungsstunden pro Woche zur Verfügung wie für den zehnköpfigen Haushalt mit acht Kindern, der im Berichtsjahr unsere größte Familienstruktur ist. In der Praxis müssen Aufgaben daher teils teamintern umverteilt werden.

## HAUSHALTSSTRUKTUREN IM ÜBERBLICK

Haushaltstyp	Anzahl Haushalte	Anzahl Personen	Haushaltsstruktur
Einzelperson	8 Haushalte	8 Personen	
Ein-Eltern-Haushalt + 1 Kind	2 Haushalte	4 Personen	
Ein-Eltern-Haushalt + 3 Kinder	1 Haushalt	4 Personen	
Paarfamilie + 1 Kind	2 Haushalte	6 Personen	
Paarfamilie + 2 Kinder	2 Haushalte	8 Personen	
Paarfamilie + 3 Kinder	3 Haushalte	15 Personen	
Paarfamilie + 4 Kinder	1 Haushalt	6 Personen	
Paarfamilie + 5 Kinder	3 Haushalte	21 Personen	
Paarfamilie + 6 Kinder	1 Haushalt	8 Personen	
Paarfamilie + 8 Kinder	1 Haushalt	10 Personen	

#### 4.5 Alter

Die Altersspanne unserer Klient:innen ist sehr divers und teilt sich in 8 Kleinkinder, 29 Kinder, 8 Jugendliche, 8 junge Erwachsene, 35 Erwachsene mittleren Alters und 2 Personen im fortgeschrittenen Erwachsenenalter auf. Dass es relativ wenig ältere Menschen gibt, erklärt die Zielgruppe humanitärer Aufnahmen, die primär Personen im erwerbsfähigen Alter umfasst.

Alter	Personen
0–5	8
6–13	29
14–17	8
18–25	8
26–55	35
über 55	2
<b>Insgesamt</b>	<b>90</b>

#### 4.6 Geschlecht

Da die humanitäre Aufnahme teils auch auf Kriterien wie geschlechtsspezifische Gewalt abzielt, sind Frauen und queere Personen in der Gruppe der Personen, die über Kontingentaufnahmen einreisen, wesentlich stärker repräsentiert als bei den asylsuchenden Menschen. Dies erklärt sich mitunter damit, dass komplementäre Zugangswege eine vergleichsweise sichere Einreise ermöglichen, da gefährliche Fluchtrouten damit teilweise oder vollständig umgangen werden können. Die Geschlechterverteilung wurde durch die Angabe im Pass dargestellt und nicht gesondert abgefragt.

Geschlecht	Personen
w	44
m	46
<b>Insgesamt</b>	<b>90</b>

#### 4.7 Grad der Behinderung (GdB)

Viele der Menschen in unserer Beratung sind gesundheitlich eingeschränkt. Für dreizehn Klient:innen wurde ein Grad der Behinderung beantragt. Während ein Antrag abgelehnt wurde, haben acht Personen einen GdB von unter 50 bekommen. Für vier Klient:innen wurde ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt, der einen GdB von über 50 umfasst.

GdB	Personen
GdB < 50	4
GdB > 50	8
abgelehnt	1
<b>Insgesamt</b>	<b>13</b>

#### 4.8 Beschäftigung

Während die Minderjährigen in den Haushalten in der Regel eine Schule oder einen Kindergarten besuchen, absolvieren die Erwachsenen nach der Einreise in der Regel Deutsch- bzw. Integrationskurse. Ein nicht unbeachtlicher Teil der Klient:innen verbleibt zeitweise ohne eine Maßnahme, da beispielsweise (noch) keine ausreichenden Betreuungsangebote für deren Kinder installiert werden können, sich der Schulbesuch im Abklärungsprozess befindet oder der Kursbesuch durch eine Schwangerschaft oder eine akute Erkrankung unterbrochen ist. Besonders erwähnenswert ist hier der Zusammenhang zwischen einer Ganztagesbetreuung für Kinder und der Beschäftigung ihrer Eltern. Insbesondere Mütter werden beim Spracherwerb unfreiwillig ausgebremst, wenn die Care Arbeit im Familiensystem sonst nicht abgedeckt werden kann. Kürzungen im Integrationskursangebot sehen wir in diesem Zusammenhang sehr kritisch. Viele Klient:innen streben ein gutes mittleres Sprachniveau an, nachdem sie erfolgreich die Grundkenntnisse der deutschen Sprache erworben haben. Jedoch kann ein entsprechender Vorbereitungskurs häufig nicht abgeleistet oder wiederholt werden. Bei der Refinanzierung der B2 Kurse stoßen sie nicht selten auf große behördliche Hindernisse und müssen eine geringfügige Beschäftigung oder eine schlecht bezahlte Vollzeitätigkeit aufnehmen, anstatt sich höher zu qualifizieren und beispielsweise eine Ausbildung zu beginnen.

Beschäftigung / Maßnahme (zum 31.12.2025 oder Beratungsende)	Anzahl
Deutsch-/Integrationskurs inkl. Wiederholungsstunden	23
Berufsschule	4
Qualifizierungsmaßnahme (z.B. FlüB&S)	3
Förderschule	7
Mittelschule	11
Schule für Körperbehinderte	1
Grundschule	11
Kindergarten	6
Vollzeit	3
Arbeit inkl. Minijob	3
Care Arbeit (Pflege, Kinderbetreuung; da keine Kita)	7
Ohne Maßnahme / Sonstiges	6

#### 4.9 Wohnsituation

Durch den angespannten Wohnungsmarkt im Großraum München verbleiben die Klient:innen häufig über einen sehr langen Zeitraum in Übergangwohnheimen. Auch der Zugang zu Sozialwohnungen ist enorm erschwert, da die Konkurrenz um den knappen Bestand an solchen groß ist. Dies zeigt auch die Statistik: Die überwiegende Mehrheit der Klient:innen (88 von 90 Personen) war am Anfang des Hilfeprozesses in Übergangwohnheimen untergebracht. Lediglich drei davon erhielten 2025 eine Wohnung über das Münchner SOWON-Portal. Hohes individuelles Engagement nach dem Prinzip „Housing First“ ermöglichte 57 dieser 88 Klient:innen den Auszug aus diesen prekären Wohnverhältnissen bis zum Stichtag des 31.12.2025. Durch die enge Zusammenarbeit mit Organisationen wie den Münchner Freiwilligen, die Wohnraum für geflüchtete Menschen suchen und untervermieten, konnten allein im Berichtszeitraum 37 Klient:innen aus den Unterkünften für Wohnungslose in deren Wohnungsangebote umziehen. Fünf Personen konnten in ein städtisches Wohnprojekt bzw. ein an ihre Ausbildung gekoppeltes Wohnheim verlegt werden. 11 Klient:innen sind im Berichtszeitraum über den privaten Wohnungsmarkt – zumeist nach monatelanger, intensiver

Suche auf Immobilienportalen und privater Vernetzung – an Wohnraum gelangt. Häufig sind die dort inserierten Angebote überteuert und bieten den Klient:innen keine nachhaltige Perspektive. Wenn Mietverträge dort eingereicht werden, stellt das Jobcenter in vielen Fällen fest, dass die Angebote unzumutbar sind. In der Praxis beobachten wird, dass die Klient:innen Gefahr laufen, aus mangelnder Erfahrung, Not oder Gutgläubigkeit auf unlautere Angebote hereinzufallen. Ein Umzug bzw. eine Verlegung in ländliche Regionen Umland geht häufig mit Abstrichen in der Infrastruktur einher, was mit dem erhöhten medizinischen und förderpädagogischen Bedarf vieler Klient:innen kollidiert. Dass der Mietspiegel immer weiter steigt, verstärkt möglicherweise auch die langfristige finanzielle Absicherung und Selbstständigkeit vieler Haushalte, wenn diese beispielsweise trotz Erwerbsarbeit aufstocken müssen, um ihren mühsam erkämpften Wohnraum nicht wieder zu verlieren.

Wohnform	Beginn	Ende
Übergangswohnheim	88	31
Städtisches Wohnprojekt / Ausbildungswohnheim	1	5
Nutzungsvertrag Wohnung	0	0
Sozialwohnung (SOWON)	0	3
Privater Wohnraum (abseits SOWON)	1	12
Münchner Freiwillige – privater Wohnraum	0	37
Unbekannt	0	2

#### 4.10 Anbindungen

Um die Netzwerkarbeit in der Beratung sichtbar zu machen, schließt die Statistik diesjährig erstmals mit einer Tabelle ab, die die Neuanbindungen von Haushalten an verschiedene Leistungsträger und Institutionen sichtbar macht. Von besonderer Bedeutung sind die Bereiche Gesundheit und soziale Sicherung, die durch die meisten Anbindungen herausstehen. Um informierte Entscheidungen in hochsensiblen Kontexten wie dem Ausfüllen von Anträgen zur Grundsicherung oder Untersuchungen von Fachärzt:innen sicher zu stellen, ist unsere Beratungsstelle weiterhin auf die enge Zusammenarbeit mit Dolmetscher:innen

angewiesen. Damit stellen wir sicher, dass die Klient:innen transparent über behördliche Abläufe informiert sind und eigenständig informierte Entscheidungen treffen können.

Bereich	Akteur / Institution	Anzahl
<b>Gesundheit</b>	Hausärzt:innen	16
	Kinderärzt:innen	12
	Fachärzt:innen	32
	Psychotherapeut:innen	3
	Kliniken / Rehakliniken	6
	Krankenkassen / Pflegekassen	32
	Apotheken	10
<b>Beratung</b>	Familien- und Lebensberatung	6
	Schwangerschaftsberatung	3
	Migrationsberatung / JMD	10
	Schuldnerberatung	1
	Teilhabeberatung (EUTB etc.)	10
<b>Grundversorgung / Soziales</b>	Tafel	13
	Kleiderkammern / Möbellager	11
	Wohlfahrtsverbände	5
	Nachbarschaftszentren	2
<b>Bildung / Arbeit</b>	Deutschkurse	17
	Sprachcafés	4
	Nachhilfe	5
	Schulen / Berufsschulen	10
	Agentur für Arbeit / Berufsberatung	5
<b>Kinder / Familie</b>	Kitas / Horte	12
	Familienzentren	1

Bereich	Akteur / Institution	Anzahl
	Jugendzentren	2
	Jugendamt	2
	Erziehungsberatung	5
	Frühe Hilfen	3
	Elterninitiativen	2
<b>Kultur / Teilhabe</b>	Kulturraum	5
	Frauenprojekte	4
	Sportvereine	5
	Freiwilligenagentur	4
	Migrantenorganisationen	4
<b>Behörden / Sicherung</b>	Sozialbürgerhaus	23
	Jobcenter	19
	Fachstellen SGB XII	12
	BSA / ASD	2
	Jugendamt (behördlich)	1
	Ausländerbehörde	19
	KP-Schein	8
	SOWON	9
<b>Recht / Vertretung</b>	Mietervereine / Münchner Freiwillige	20
	Rechtsanwält:innen	2
	Betreuungsvereine	1

## **5. Gewaltschutz in Übergangwohnheimen für Kontingentflüchtlinge aus der Perspektive Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession**

Meine Masterarbeit für den Studiengang „Beratung, Diagnostik und Intervention“ untersucht, wie Gewaltschutz in Übergangwohnheimen für Menschen aus Resettlement und humanitären Aufnahmeprogrammen tatsächlich umgesetzt wird – und unter welchen Bedingungen Schutz gelingt oder scheitert.

Es folgt eine Zusammenstellung der relevantesten Ergebnisse, die sich auf die strukturellen Rahmenbedingungen, die Praxis des Gewaltschutzes und Perspektiven für ein menschenrechtlich orientiertes System beziehen.

### **Unterbringung von Geflüchteten aus Kontingentaufnahmen**

In einem zunehmend sicherheits- und migrationspolitisch aufgeladenen Klima werden Geflüchtete öffentlich oft als Risiko adressiert, während Gewaltschutz in Unterkünften politisch randständig bleibt. Komplementäre Zugangswege wie Resettlement und humanitäre Aufnahmeprogramme gelten zwar als „sichere Zugänge“, die besondere Schutzbedürftigkeit der Adressat:innen spiegelt sich aber nur unzureichend in Unterbringung, Ressourcen und Zuständigkeiten wider.

Kontingentflüchtlinge verfügen formal über einen gesicherten Status und umfangreiche Ansprüche, treffen aber auf ein System, das primär auf Asylverfahren ausgerichtet ist. In der Praxis erleben sie fragmentierte Angebote, Versorgungslücken und widersprüchliche Zuständigkeiten – Brüche, die spezialisierte Fachkräfte durch intensive Begleitung kompensieren müssen.

### **Zentrale Befunde zu Unterbringung und Arbeitsbedingungen**

Die Daten aus sieben Expert:inneninterviews (Sozialberatung, Präventionsfachkräfte, Einrichtungsleitungen) zeichnen ein Bild hoher fachlicher Verantwortung bei schwacher struktureller Absicherung. Gewaltschutz gehört offiziell zum Auftrag, ist aber selten mit ausreichenden Ressourcen, klaren Zuständigkeiten und verbindlicher Weisungsbefugnis hinterlegt.

Die Unterbringungssituationen in den untersuchten Kommunen sind sehr heterogen: Sie reichen von relativ gut ausgestatteten Unterkünften mit kleinteiligen, sicheren Wohneinheiten bis zu Sammelunterkünften mit Mehrbettzimmern, geteilten Sanitärbereichen und bauli-

chen Unsicherheiten. Enge, Lärm, fehlende Rückzugsmöglichkeiten und Dunkelzonen werden von allen Befragten als Risikofaktoren für Konflikte und Gewalt beschrieben. Einzelzimmer und abschließbare Einheiten sind eher Ausnahme als Regel.

### **Gewaltphänomene und ihre Ursachen**

Gewalt erscheint in den Interviews nicht primär als individuelles Fehlverhalten, sondern als Ausdruck struktureller Bedingungs-lagen. Häufig genannte Konstellationen sind innerfamiliäre und partnerschaftliche Gewalt, Konflikte zwischen Bewohner:innen, Kindeswohlgefährdungen, sexualisierte Übergriffe sowie in Einzelfällen Gewalt gegen Mitarbeitende.

Mit der Konsistenz- und Grundbedürfnislehre nach Klaus Grawe werden diese Phänomene als Folgen chronischer Bedürfnisfrustrationen gedeutet: fehlende Kontrolle über Verlegungen und Zimmerbelegungen, Unsicherheit, ständige Überbelegung, mangelnde Privatsphäre und ausbleibende therapeutische Unterstützung untergraben Bedürfnisse nach Orientierung, Sicherheit, Zugehörigkeit und Selbstwertschutz. In dieser Perspektive sind „Störungen“ und Eskalationen Ausdruck struktureller Inkongruenzlagen – insbesondere, wenn Mehrheitsgesellschaft und Institutionen Macht und Ressourcen nicht teilen.

### **Praxis des Gewaltschutzes**

Die Studie zeigt ein breites Spektrum präventiver und interventiver Strategien, das von schriftlich fixierten Gewaltschutzkonzepten bis zu alltagsnahen Angeboten reicht. In den als positiv beschriebenen Einrichtungen existieren Gewaltschutzkonzepte mit klaren Ablaufplänen, Zuständigkeiten, Verlegungsroutinen und Anbindung an Kinderschutz- und Frauenhilfestrukturen.

Ergänzend arbeiten Teams mit Frauen- und Elterncafés, Stress- und Erziehungsschulungen, betreuten Freizeitangeboten, mehrsprachigen Beschwerdesystemen und speziellen Kindersprechstunden, die Belastungen frühzeitig sichtbar machen. Bauliche und organisatorische Maßnahmen wie separate Bereiche für Familien, gesicherte Zugänge, Beleuchtung und strukturiertes Belegungsmanagement gelten als wichtige Bausteine der Prävention.

Gleichzeitig bleiben viele dieser Elemente unverbindlich und personalabhängig: Präventionsfachkräfte haben oft keine formale Weisungsbefugnis, Gewaltschutzkonzepte werden ungleich umgesetzt, Fortbildungen und Einarbeitung sind nicht flächendeckend. Unterfinan-

zierte psychosoziale Infrastruktur – zu wenig Therapieplätze, kaum fest verankerte psychologische Stellen – zwingt Teams in eine dauerhafte „Brandlöscher-Rolle“ statt in nachhaltige, therapeutisch flankierte Prävention.

### **Strukturelle Lücken und „Inseln des Gelingens“**

Fallbeschreibungen machen sichtbar, wie bauliche Mängel, intransparente Entscheidungswege und Machtasymmetrien konkreten Schutz unterlaufen. Beispiele reichen von fehlenden Klingeln und offenen Eingängen, die Frauen und Kinder gefährden, über institutionelle Ungerechtigkeit (Verlegung der Betroffenen anstatt der gewaltausübenden Personen) bis hin zu transnationalen Gefährdungslagen, in denen Schutz nur durch besonders engagierte Fachkräfte und komplexe Netzwerkarbeit entsteht.

Gleichzeitig dokumentiert die Arbeit „Inseln des Gelingens“: Unterkünfte mit gut ausgebauten Kooperationen zu Jugendamt, Schulsozialarbeit, spezialisierten Gewalt- und Schutzwohnprojekten, Polizei und Ehrenamt erreichen höhere Sicherheit und bessere Teilhabechancen. Kultursensible Elternarbeit, niedrigschwellige Stress-Schulungen, schnell reagierende Netzwerktreffen und überregionale Schutzumzüge – etwa für von Gewalt betroffene Frauen oder diskriminierte LGBTQ-Personen – werden als besonders wirksam beschrieben.

### **Systemische Problemkonstellationen**

Im transformativen Dreischnitt nach Silvia Staub-Bernasconi werden vier Problemfelder herausgearbeitet: Ausstattungs-, Austausch-, Macht- und Kriterienprobleme.

Ausstattungsprobleme drücken sich unter anderem in baulicher Enge, unzureichender Sicherheitsinfrastruktur, fehlenden Therapie- und Beratungsangeboten, begrenzten Personalressourcen und unsicherer Projektfinanzierung aus, die zu dauerhaften Schutz- und Versorgungsdefiziten führen können.

Austauschprobleme bestehen in den Beziehungen zwischen Bewohner:innen, Fachkräften und Institutionen. Diese sind häufig asymmetrisch. Reziprozität und Anerkennung hängen stark vom Engagement Einzelner und lokalen Netzwerken ab.

Machtprobleme zeigen sich darin, dass die Bewohner:innen kaum Einfluss auf Unterbringungsort, Verlegungen oder Leistungsentscheidungen haben. Fachkräfte verfügen über

hohe Verantwortung bei geringer Entscheidungsmacht, während Verwaltung und Träger zentrale Weichen stellen.

Kriterienprobleme beziehen sich auf Menschenrechts- und Gewaltschutzstandards. Die zwar formal existieren, aber regional und einrichtungsbezogen sehr ungleich umgesetzt werden.

Diese Konstellation führt zu einem System, in dem Gewaltschutz stark vom „Dazu-Tun“ einzelner Fachkräfte und lokaler Kooperationen abhängt, anstatt strukturell garantiert zu sein.

### **Konsequenzen für Resettlement-Praxis und Politik**

Für das Resettlement-Büro lassen sich aus der Studie mehrere strategische Schlussfolgerungen ableiten: Erstens sollte Gewaltschutz im Kontext von Resettlement- und humanitären Aufnahmeprogrammen explizit als menschenrechtliche Kernaufgabe definiert und nicht nur als Querschnittsthema „mitgedacht“ werden. Zweitens erfordert wirksamer Schutz verbindliche Standards für bauliche Ausstattung (kleinteilige, sichere Wohneinheiten), Personalressourcen (multiprofessionelle, sprachlich diverse Teams, fest verankerte Präventions- und psychologische Stellen) und dokumentierte Gewaltschutzkonzepte mit klaren Zuständigkeiten.

Drittens zeigt die Arbeit, dass stabile, gut gepflegte Netzwerke – insbesondere zu spezialisierten Gewaltschutz- und Kinderschutzstrukturen, Frauenhäusern, psychosozialen Zentren und kommunalen Stellen – ein entscheidender Erfolgsfaktor sind und daher aktiv aufgebaut, koordiniert und finanziell abgesichert werden müssen. Viertens sollte Partizipation von Bewohner:innen (z.B. Bewohnendenräte, Beteiligung an Konzeptentwicklung, Empowerment-Angebote) systematisch gestärkt werden, um Machtasymmetrien abzubauen und Schutzsysteme gemeinsam zu gestalten.

Schließlich versteht die Masterarbeit Gewaltschutz in Unterkünften als Prüfstein für die menschenrechtliche Glaubwürdigkeit der Aufnahmepolitik: Ein Resettlement-System, das sichere Zugangswege schafft, aber in den Unterkünften strukturelle Gewalt toleriert, bleibt hinter seinen eigenen Versprechen zurück. Die Ergebnisse legen nahe, Gewaltschutz nicht länger auf individuelles Engagement zu stützen, sondern ihn in rechtlich und finanziell verlässliche Strukturen zu überführen, die Bedarfe von Kontingentflüchtlingen systematisch berücksichtigen.

## 6. Fazit und Ausblick

Das zurückliegende Jahr hat erneut gezeigt, wie unverzichtbar Resettlement- und humanitäre Aufnahmeprogramme für den Schutz besonders vulnerabler Geflüchteter sind. Sie eröffnen sichere, legale Zugangswege, geben Menschen in ausweglosen Situationen eine Perspektive und ermöglichen ihnen einen Neuanfang in Würde. Die Erfahrungen in der Beratung machen zugleich deutlich: Ankommen ist ein Prozess, der Zeit, verlässliche Strukturen und eine kontinuierliche Begleitung erfordert. Die Rolle spezialisierter Beratungsstellen bleibt dabei zentral.

Die Perspektiven für Resettlement und humanitäre Aufnahmeprogramme in Deutschland sind derzeit von großen Unsicherheiten geprägt. Die politische Entscheidung der neugewählten Bundesregierung, die Aufnahme von Menschen über das Resettlement-Programm auszusetzen und vorerst keine neuen humanitären Aufnahmeprogramme aufzulegen, markiert eine deutliche Zäsur. Damit entfallen aktuell zentrale sichere Zugangswege für Schutzsuchende, die weltweit auf internationale Solidarität angewiesen sind. Gleichzeitig stellt diese Entwicklung bestehende Strukturen – auch im Bereich Beratung und Unterstützung – vor neue Herausforderungen.

Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen zudem, dass Resettlement und humanitäre Aufnahmeprogramme langfristig angelegt und verlässlich ausgestaltet sein müssen, um ihre Schutzwirkung zu entfalten. Obwohl ihre politische Zukunft derzeit offen ist, bleibt ihre humanitäre und gesellschaftliche Relevanz unbestritten.

Als Beratungsstelle werden wir auch unter veränderten Rahmenbedingungen unsere Arbeit fortsetzen und uns weiterhin für die Rechte, Bedürfnisse und Perspektiven der aufgenommenen Menschen einsetzen. Besonders in Zeiten des Stillstands bleibt die Hoffnung, dass Resettlement und humanitäre Aufnahmeprogramme in Zukunft wieder als das wahrgenommen werden, was sie sind: unverzichtbare Instrumente solidarischer Verantwortung.

April 2026

Das Team des Resettlement → Büro  
Beratungsstelle für Geflüchtete aus dem Resettlement und anderen humanitären Aufnahmeprogrammen

**Träger: InitiativGruppe - Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V.**